

Erste Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 16.11.2009

Artikel 1 Satzungsänderung

Die Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 16.11.2009 wird wie folgt geändert:

1.) Der § 4 erhält folgenden Wortlaut:

Die Gebühren betragen in der Reinigungsklasse 3 je Meter Frontlänge 0,60 € jährlich.

2.) Der Absatz 4 des § 5 erhält folgende Fassung:

Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z. B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstücks), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Dargun, 5. November 2013

gez. Graupmann
Bürgermeister